

Vertrag über den Netzanschluss an das Niederdrucknetz (Messdruck < 100 mbar)

zwischen

Netzbetreiber:	Stadtwerke Völklingen Netz GmbH , 66333 Völklingen, Hohenzollernstr. 10 Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken, Register-Nr.: HRB 12943
-----------------------	---

und

Anschlussnehmer:			
Bei Firmen :	Telefon-Nr.:	ggf. Registergericht:	Fax-Nr.:
	ggf. Geburtsdatum:		ggf. Register-Nr.:

wird folgender Vertrag aufgrund (bitte ankreuzen)

- der Inbetriebnahme eines neuen Netzanschlusses
- der Änderung der Person des Anschlussnehmers
- der Änderung des bestehenden Netzanschlusses
- der Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (bspw. Energiewirtschaftsgesetz)

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

1. Anschlussstelle (Anlagenadresse):

Anschlussobjekt-Nr.:

PLZ	Ort	Straße	Hausnummer
2. Zählpunktbezeichnung MeLo (falls vorhanden) :			
3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:		<input type="checkbox"/> identisch	<input type="checkbox"/> nicht identisch (bitte die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage beifügen)
4. Druckebene der Entnahme im Netz:		<input type="checkbox"/> Niederdruck (< 100 mbar)	
5. Vorzuhaltende Anschlussleistung an der Eigentumsgrenze		kW	
6. Eigentumsgrenze des Netzanschlusses:		Der Netzanschluss endet an der Hauptabsperreinrichtung	

Energiespartipps

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch, sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbrauchsorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf der Internetseite : www.edl-netz.de

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den technischen Anschluss der Gasanlage im Auftrag des Anschlussnehmers an das Netz der Stadtwerke Völklingen Netz GmbH zum Zwecke der Entnahme sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas, die Netznutzung, die Belieferung mit Erdgas sowie die Einspeisung von Biogas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 2 Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt ab der Fertigstellung des Netzanschlusses in Kraft.
- (2) Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann, oder wenn eine Anschlusspflicht wegen Unzumutbarkeit nicht mehr besteht, oder wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem die Anschlussstelle liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (3) Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt: § 314 BGB bleibt unberührt.
- (4) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- (5) Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos durch einen neuen Vertrag mit einem neuen Anschlussnehmer ersetzt, trägt der bisherige Anschlussnehmer die Kosten für die Unterbrechung des Netzanschlusses und ggf. dessen Rückbau.
- (6) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag entsprechend anzupassen.
- (7) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und dem versorgten sowie angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Allgemeine Bedingungen

- (1) Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentliche Vertragsbestandteile die „Niederdruckanschlussverordnung – NDAV“ (Anlage 1), die auch im Internet unter www.swvk-netz.de abgerufen werden kann, die Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Völklingen Netz GmbH (Anlage 2) sowie das Preisblatt Verteilnetz Strom und Gas (Anlage 3).

, den

Völklingen, den

Anschlussnehmer

Netzbetreiber

Anlagen:

Anlage 1: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)

Anlage 2: Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Völklingen Netz GmbH

Anlage 3: Preisblatt Verteilnetz Gas